

Für alle,

- die hoffen, alt zu werden, und daher selbst betroffen sind
- die Hochaltrige pflegen, begleiten
- die mit Hochaltrigen verwandt sind
- die sich politisch und gesellschaftspolitisch für diese Altersgruppe einsetzen und etwas tun wollen
- die sich in Bildung und Weiterbildung mit dem Thema beschäftigen

Anmeldung & Information:

Umfassender Schutz des Lebens – aktion leben
in der Katholischen Aktion Steiermark

Bischofplatz 4/III, 8010 Graz

Ivona Matic, Tel. 0316/8041-399

ka.usl@graz-seckau.at

<http://lebensschutz.graz-seckau.at/>

Eintritt: freiwillige Spende

Konzept und Organisation: Mag.^a Anna Hollwöger

Gesamtleitung: Mag. Gerhard Hofbauer,

Umfassender Schutz des Lebens – aktion leben in der Steiermark

Impressum:

Fotonachweis: Dorothea Hollwöger, privat; Grafik: DigiCorner

Medieninhaberin: Diözese Graz-Seckau, Verlagsort: Graz

Herstellerin: Reha Dienstleistungs- und Handels-GesmbH, Graz

Hochaltrigsein als Herausforderung



Selbstbestimmung im Alter

Tagung

Freitag, 20. Oktober 2017

15.00 bis 18.00 Uhr

Selbstbestimmung im Alter

Selbst entscheiden, wie man lebt, wo man wohnt, wofür man sein Geld ausgibt ... Das Recht auf Selbstbestimmung trägt wesentlich zur persönlichen Lebensqualität bei. Was aber, wenn man – vorübergehend oder vielleicht dauerhaft – keine Entscheidungen für sich treffen kann?

In Österreich ist es durchaus üblich, in einem Testament über sein Hab und Gut zu verfügen. Es ist jedoch alles andere als selbstverständlich, schon in jüngeren Jahren und in Gesundheit festzulegen, wie man sich sein Lebensende vorstellt. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, solche Fragen schon im Voraus zu klären, etwa mit Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Erwachsenenvertreterverfügung [Sachwalterverfügung]. Solche Regelungen ersparen den Betroffenen Unsicherheiten und Missverständnisse, entlasten die Angehörigen und erleichtern Ärztinnen und Ärzten wie auch dem pflegenden Personal so manche Entscheidung.

Neben der grundsätzlichen Frage nach Bedeutung und Konsequenzen der Selbstbestimmung steht das neue [ab 1. Juli 2018 geltende] „Erwachsenenschutzgesetz“, das die Vorsorgevollmacht weiterentwickelt und das bisherige Sachwalterrecht ablöst, im Zentrum dieser Tagung.



„Erst wenn wir den Maßstab der Verwertbarkeit überwinden, können wir ein selbstbestimmtes Leben führen, bis an sein tatsächliches Ende.“

Zitat aus „Oma ist kein Verwaltungsakt. Selbstbestimmung im Alter“ von Cornelia Möhring, www.huffingtonpost.de, 1. 8. 2015

Vortrag

Würde und Verantwortung

Gedanken zur Selbstbestimmung

Mag. Dr. Johann **Platzer**



Der Theologe Johann Platzer ist Universitätsassistent am Institut für Moralthologie der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Karl-Franzens-Universität Graz. Seine Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem Ethik in der Medizin, insbesondere Entscheidungen am Lebensende.

<https://moralthologie.uni-graz.at/>

Selbstbestimmung statt Vertretung

Vom Sachwalterrecht zum neuen Erwachsenenschutz

Dr.ⁱⁿ Karin **Reinmüller**



Karin Reinmüller hat Rechtswissenschaft und Medienkunde an der Karl-Franzens-Universität Graz studiert und ist diplomierte Shiatsu-Praktikerin. Die Mitarbeiterin vom VertretungsNetz Sachwalterschaft Graz ist auch im Transdisziplinären Forschungs- und Kompetenznetzwerk Lebensende an der Medizinischen Universität Graz engagiert.

www.vertretungsnetz.at

Podiumsgespräch

mit den beiden Vortragenden

Moderation:

Mag.^a Astrid Polz-Watzenig, Theologin und Beraterin

In der Pause

- Marktplatz mit Angeboten für Hochaltrige
- Büchertisch der Buchhandlung MOSER, Graz
- Buffet – Empfang auf Einladung von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
- Möglichkeit zu Gespräch und Austausch